

Antrag

der Abg. Werner Raab u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Auswirkungen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung im Bereich des baden-württembergischen Arbeitsmarktes bis zum Jahr 2020 auswirken wird;
2. welche Auswirkungen das Klimaschutzprogramm auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes Baden-Württemberg haben wird;
3. auf welche Parameter eine erwartete Zunahme des baden-württembergischen BIP bezogen wird;
4. welche Auswirkungen das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf die Veränderung des BIP haben wird.

01. 02. 2010

Raab, Schebesta, Behringer, Müller, Lusche CDU

Begründung

Veröffentlichungen des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe (ISI) gehen von einer Steigerung des deutschen BIP in Höhe von 70 Milliarden Euro als Folge des Klimaschutzprogramms aus. Expertenmeinungen gehen davon aus, dass in diesem Zusammenhang bundesweit 380.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, von denen ein wesentlicher Anteil auf das Land Baden-Württemberg entfällt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2010 Nr. 4–4580.0/904/1 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung im Bereich des baden-württembergischen Arbeitsmarktes bis zum Jahr 2020 auswirken wird;

Zu 1.:

Der Landesregierung sind außer der Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) noch einige weitere Ausarbeitungen, etwa unter der Mitarbeit von Prognos, Ifeu u. a. bekannt, die sich alle mit volkswirtschaftlichen Effekten energie- und klimapolitischer Maßnahmen auf Bundesebene befassen und die je nach unterschiedlicher Ausgangsbasis auch zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich eines möglichen Beschäftigungseffekts kommen. So schätzt ein Gutachten mit dem Titel „Klimaschutz, Energieeffizienz und Beschäftigung; Potenziale und volkswirtschaftliche Effekte einer ambitionierten Energieeffizienzstrategie für Deutschland“ den Gewinn an Arbeitsplätzen im Jahr 2020 auf mindestens 260.000.

Regionale Untersuchungen speziell für Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor. Insbesondere dürfte sich eine derartige Untersuchung nicht auf die Maßnahmen der Bundesregierung beschränken, sondern den Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien insgesamt abdecken. Das ZSW, das auf Bundes- und EU-Ebene im Auftrag der Regierungen tätig ist äußerte sich hierzu wie folgt:

„Eine Aussage zu den Beschäftigungseffekten des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung im Land Baden-Württemberg ist derzeit nicht möglich. Unseres Wissens gibt es keine Untersuchung, welche die Beschäftigung in den relevanten Bereichen Energieeffizienz usw. für Baden-Württemberg abschätzt. Basierend auf Arbeiten für das Umweltministerium Baden-Württemberg lassen sich lediglich Aussagen bzgl. der Entwicklung der EE-Branche durch das Energiekonzept 2020 der Landesregierung treffen: Mit dem Zubau zur Erreichung der Ziele des Energiekonzepts 2020 sind über den Zeitraum von 2009 bis 2020 in Baden-Württemberg ca. 136.000 Vollbeschäftigungsjahre durch Anlagenerstellung, Wartung und Instandhaltung sowie Brennstoffbereitstellung verbunden. Diese Vollbeschäftigungsjahre verteilen sich auf den betrachteten Zwölfjahreszeitraum, d. h. rechnerisch sind im Durch-

schnitt 11.300 Personen über 12 Jahre in der EE-Branche voll beschäftigt. Die Beschäftigtenzahl schwankt im Bereich Anlagenerstellung je nach Zubauvolumen über die einzelnen Jahre. Im Bereich Anlagenbetrieb und Brennstoffbereitstellung kann man aufgrund des über die Jahre wachsenden Anlagenbestandes von einer zunehmenden Beschäftigtenzahl ausgehen.“

Die genannten Zahlen beziehen sich nur auf Effekte durch den Zubau im Land Baden-Württemberg. Beschäftigungswirkungen durch Nachfrage aus anderen Bundesländern und dem Ausland sind hierbei nicht berücksichtigt.

2. welche Auswirkungen das Klimaschutzprogramm auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes Baden-Württemberg haben wird;

3. auf welche Parameter eine erwartete Zunahme des baden-württembergischen BIP bezogen wird;

Zu 2. und 3.:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es misst den Wert der im Inland in einem bestimmten Zeitraum hergestellten für den Endverbrauch verwendeten Waren und Dienstleistungen. Zum einen wird das BIP über die Entstehungsrechnung ermittelt, indem die Wertschöpfung aller Produzenten als Differenz zwischen dem Produktionswert und dem Vorleistungsverbrauch berechnet wird und dann die Gütersteuern hinzugefügt und die Gütersubventionen abgezogen werden. Zum anderen wird das BIP im Rahmen der Verwendungsrechnung aus den Ausgaben für die Endverwendung von Waren und Dienstleistungen ermittelt. Dies umfasst private und staatliche Konsumausgaben, Investitionen sowie den Außenbeitrag. Das BIP wird in jeweiligen Preisen (Marktpreisen) berechnet oder zu Vergleichszwecken preisbereinigt bezogen auf ein Basisjahr.

Eine seriöse und exakte Prognose über die längerfristige Entwicklung des BIP und insbesondere der absoluten Werte ist auch unter Zuhilfenahme moderner Computersimulationen nicht möglich. Zu vielfältig, komplex und unvorhersehbar sind die Einflussgrößen, die diese Entwicklung bestimmen. Vorausberechnungen etwa aus dem Jahr 2005 für einen Zehnjahreszeitraum wären heute bereits Makulatur angesichts der Entwicklung Ende 2008 und im Jahr 2009 mit einem Rückgang z. B. des BIP in Baden-Württemberg von teilweise über 8 %. Was dargestellt werden kann ist die Entwicklung von Konjunkturzyklen oder die vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Szenarien, denen verschiedene Entwicklungspfade zugrunde liegen. Eine solche Betrachtung enthält auch das o. g. Gutachten des ISI. Grundaussage ist hier, dass aufgrund des IEKP in Deutschland ein verstärktes Wirtschaftswachstum gegenüber einer Entwicklung ohne Klimaschutzmaßnahmen möglich ist. Die absoluten Zahlen dienen der Veranschaulichung.

Ein großes Problem bei der Untersuchung der Auswirkungen einzelner Klimaschutzmaßnahmen auf die Entwicklung des BIP besteht darin, dass eine Vielzahl der produzierten Güter oder Dienstleistungen lediglich teilweise dem Bereich Klimaschutz/Energieeffizienz etc. zurechenbar sind. Das Ergebnis hängt somit auch von der subjektiven Beurteilung des Gutachters ab. Überlagern sich darüber hinaus verschiedene gleichgerichtete politische Maßnahmepakete wie etwa das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Bundes und des Landes, so wird eine korrekte Zuordnung noch schwieriger. In der Wissenschaft umstritten ist derzeit immer noch, inwieweit makroökonomisch positive Auswirkungen einzelner energie- und klimapolitischer Maßnahmen und Aufwendungen mit gegenläufigen Effekten durch Kaufkraftentzug und Kostensteigerungen an anderer Stelle zu saldieren sind. Aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Förder- und Beratungspraxis erscheint schon auf be-

triebswirtschaftlicher Ebene durchaus zweifelhaft, ob zusätzliche Investitionen in Energieeffizienz trotz guter Amortisationsmöglichkeiten auf keinen Fall zu unterlassenen Investitionen an anderer Stelle führen, wie dies etwa in dem ISI-Bericht unterstellt wird.

Spezielle Berechnungen über die Entwicklung des BIP in Baden-Württemberg aufgrund von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen liegen der Landesregierung nicht vor.

Eine bloße Betrachtung der Auswirkungen des IEKP würde darüber hinaus die flankierenden Maßnahmen des Landes außer Acht lassen. Das BIP Baden-Württembergs betrug zu Marktpreisen im Jahr 2008 rund 364 Mrd. € und hatte damit einen Anteil von rund 14,6 % am BIP der Bundesrepublik in Höhe von insgesamt 2.492 Mrd. €. Bezogen auf die Ergebnisse der ISI-Untersuchung über die Auswirkungen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung würde sich, bei einer Übertragung auf Baden-Württemberg, bei einer angenommenen Erhöhung des BIP für Deutschland im Jahr 2020 um 70 bis 81 Mrd. € ein Anteil von rund 10,5 bis 12,5 Mrd. € für das Land ergeben. Es liegen allerdings keine Informationen darüber vor, ob unterschiedliche Ausgabestrukturen eine direkte Übertragung der Bundesergebnisse auf das Land überhaupt zulassen.

4. welche Auswirkungen das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf die Veränderung des BIP haben wird.

Durch die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien in Wohngebäuden, werden nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) zusätzliche Investitionen in das Heizungssystem im Vergleich zu den bisherigen konventionellen Heiztechniken ausgelöst. Die Pflicht, nach einem Heizaustausch 10 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, macht es erforderlich, dass konventionelle Heizungen mit erneuerbaren Wärmequellen kombiniert werden. In vielen Fällen wird die Pflicht jedoch darüber hinaus den Anstoß geben, die Heizung ganz auf erneuerbare Energien umzustellen, etwa durch Nutzung einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung. Weiter ist zu vermuten, dass zur Erfüllung der Anforderungen vielfach der Weg der Wärmedämmung gewählt wird, wenn am Wohngebäude sowieso Sanierungsmaßnahmen anstehen. Die durch das EWärmeG in Verbindung mit der Verordnung zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeVO) verursachten Zusatzkosten im Falle einer Sanierung von Bauteilen bewegen sich näherungsweise zwischen 5 und 10 Euro je Quadratmeter Bauteilfläche. Die zusätzlichen Investitionen im Falle einer Kombination mit einer solarthermischen Anlage liegen zwischen 900 und 1000 Euro pro m² Kollektorfläche. Je nach gewählter Erfüllungslösung und je nach Entwicklung der Energiepreise amortisieren sich die Investitionskosten in kürzer werdenden Zeiträumen. In Baden-Württemberg werden schätzungsweise jährlich rund 47.000 Heizungsanlagen ausgetauscht. Eine Studie mit konkreten Berechnungen zu den Auswirkungen des EWärmeG auf das BIP liegt nicht vor.

Pfister
Wirtschaftsminister